

Einleitung

Die gegenwärtigen westlichen Gesellschaften sehen sich mit einem Dilemma konfrontiert, das besonders den Kern ihres demokratischen Selbstverständnisses berührt. Zwar wird das momentane Erstarken des Rechtspopulismus als Gefahr für die Demokratie erkannt, gleichzeitig lassen sich Protest und aktive Bürgerbeteiligung auch demokratietheoretisch als Zugewinn verstehen.

Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Im Jahr 2018 stellte Dr. Alexander Wolf, Mitglied der AfD, eine kleine schriftliche Anfrage an den Hamburger Senat. Er wollte wissen, ob dieser über die indoktrinierende Wirkung von Informationsbroschüren über Rechtspopulismus für Schulen der Bundeszentrale für Politische Bildung informiert gewesen sei. Wolf sah in der gesamten Darstellung der Broschüre eine

Delegitimierung und Abwertung des sogenannten (Rechts-)Populismus und der von den Autoren in diesem Zusammenhang als ›rechtspopulistisch‹ bezeichneten Akteure und Parteien, gleichwohl es sich, bei den benannten Parteien, um verfassungskonforme, demokratisch gewählte Regierungs- oder führende Oppositionsparteien aus diversen europäischen Ländern handelt [sic!]. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 21. Wahlperiode: 1)

Mit Verweis auf aktuelle Untersuchungen zum Populismus, konkret bei Oliver Marchart (2017b), Dirk Jörke und Veith Selk (2017), argumentierte Wolf, dass Populismus als legitime Strategie zu begreifen sei (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 21. Wahlperiode: 2-3). Für ihn ist Populismus aus demokratietheoretischer Perspektive der berechtigte Ausdruck gesellschaftlicher Problemlagen und der Versuch der Rückgewinnung demokratischen Einflusses. Liberale Ausgrenzungsversuche und moralische Zurückweisungen seien deshalb zu kritisieren.

Wolf fühlt sich somit berechtigt, mit demokratischen Argumenten gegen demokratischen Ausschluss vorzugehen. Dem liegt ein Politikverständnis zugrunde, welches Protest und Provokation als legitimisierte und notwendige Maßnahmen gegen eine Verkalkung des Gemeinwesens beschreibt. Eine solche Position ist aus Kreisen der AfD und Neurechten in den letzten Jahren immer wieder zu vernehmen. Im Kontext des Eklats um die Thüringer Ministerpräsidentenwahl 2020, bei der es die AfD durch Stimmenthaltung schaffte, den Kandidaten der FDP, gemeinsam mit den Stimmen der CDU, für

kurze Zeit zum Ministerpräsidenten zu machen, verwies der neurechte Apologet Götz Kubitschek auf ein von ihm gepriesenes politisches Vorgehen. Im Kern wird Politisierung als ein destruktives Moment der Störung verstanden, um den Konsensdiskurs der gegenwärtigen Politik aufzubrechen:

Unser Ziel ist nicht die Beteiligung am Diskurs, sondern sein Ende als Konsensform, nicht ein Mitreden, sondern eine andere Sprache, nicht der Stehplatz im Salon, sondern die Beendigung der Party. Provokation ist das Hinweisschild an unerwarteter Stelle, ist ein Zündeln am Holzstoß, der Holzstoß bleiben oder Signalfeuer werden kann, ist die Heimsuchung derer, die nicht gestört werden wollen. Und diese Furcht vor Störung, Unruhe, kennzeichnet die heraufziehende Krise. (Kubitschek 2006: 24)

Das Herbeirufen von Krisen wird als strategisches Moment begriffen, welches weniger auf inhaltliche denn auf aufmerksamkeitsgenerierende Überzeugungsleistung abzielt. Aus dieser Perspektive wirkt die immer wieder diskutierte Frage nach Bürgerlichkeit und Wertkonservatismus der AfD wie ein Scheingefecht, weil innerhalb der Strategie des Tabubruchs und der Aufmerksamkeitsgenerierung Wertbindungen gerade keine Rolle spielen.

Wird das eben Beschriebene als der grobe Umriss eines Politikverständnisses aufgefasst, ist dieses Verständnis in den letzten 30 Jahren im deutschsprachigen Raum nicht vonseiten der AfD oder Neurechten, sondern vonseiten linker politischer Philosophie geprägt worden. Ohne bereits in detaillierte Analysen überzugehen, galt es, gegen die Diagnose der Postdemokratie auf alternative Formen von Partizipation und Kritik aufmerksam zu machen. Das dem zugrunde liegende epistemische Modell – oder einfacher: Weltbild – erinnert daran, »dass sich bestehende Ordnungsmuster im Rahmen politischer Handlungen aufbrechen lassen« (Comtesse et al. 2019b: 11). In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf das Recht der Selbstbestimmung und Volkssouveränität verwiesen. Dahinter liegt, wie das *Handbuch Radikale Demokratietheorie* (ebd.) verdeutlicht, ein »postessentialistischer Gesellschaftsbegriff, also die Überlegung, dass menschliche Gesellschaften keine festgelegten, natürlichen Konturen oder Eigenschaften besitzen, sondern eine variable Gestalt aufweisen, die auf menschliche Entscheidungen und menschliches Handeln zurückgeht« (ebd.: 13). Weil der Gedankengang immer von der Darstellung des Unmöglichen das Mögliche ableitet, haben sich Konzepte wie Kontingenz, Negativität oder Grundlosigkeit als Kernbegriffe einer solchen Philosophie etabliert. Die Unmöglichkeit einer absoluten und letzten Bestimmung tritt als universales Phänomen auf und begründet den Raum des Politischen. Kennzeichen von Demokratie sei, »daß sie die Grundlagen aller Gewißheit auflöst.« (Claude Lefort zitiert nach Comtesse et al. 2019b: 14). Dieses spezifische Politikverständnis wird als Demokratisierung beschrieben und erfahren.

Wenn der Rechtspopulismus in dieser Form demokratietheoretisch verteidigt werden könnte, wie steht es dann um das eben beschriebene Politikverständnis und dessen normative Implikationen? Ist die aufgeworfene Parallelisierung von Rechtspopulismus und Demokratie eine Fehlinterpretation, oder um es philosophisch grundlegender zu formulieren: Was passiert, wenn Kontingenz zum Ursprung von Normativität oder selbst normativ aufgewertet wird?

Die Arbeit hat zum Ziel, diesen Fragen nachzugehen, indem sie den Zusammenhang von Kontingenzerfahrungen, also der Erfahrung der immer vorhandenen Möglichkeit, dass es auch anders sein kann, und der Sozialphilosophie analysiert. Weshalb etablierte sich Kontingenz als Kernkonzept und welche ideengeschichtlichen Weichenstellungen ließen es zum Fundament der Hoffnung einer demokratischeren Gesellschaft werden? Mit welchen moralphilosophischen und politiktheoretischen Auswirkungen wird bei einschlägigen Autor:innen Einsicht in Kontingenz verknüpft? Um das Potential tatsächlich beurteilen zu können, müssen ebenso Grenzen bestimmt werden. Welche Argumentationslücken ergeben sich bei der Rekonstruktion? Lassen sich aktuelle, offensichtlich von demokratischen Abwehrbewegungen betroffene Entwicklungen wie (Rechts-)Populismus oder Postfaktizität auch als Folge von Kontingenzeinsicht lesen?

Um sich diesen Problemen zu nähern, ist in zwei Arbeitsschritten vorzugehen. In *Teil I und II* gilt es, grundlegend zu rekonstruieren, wie Auffassungen von Negativität und Kontingenz mit Sozialphilosophie in Verbindung stehen. Einerseits ist auf systematischer Ebene der Zusammenhang der Notwendigkeit von Begründungen und Negativitätserfahrungen offenzulegen. Andererseits ist der Qualität des Zusammenhangs ein ideengeschichtlicher Hintergrund zu geben, denn nicht zu jeder Zeit wurde die Welt in gleicher Weise als kontingent, als auch-anders-möglich, wahrgenommen. *Kapitel I* widmet sich deshalb der in vielen Bereichen der Philosophie, Soziologie oder politischen Theorie geführten Debatte um das Verhältnis von Moderne und Postmoderne. Mit der Aufklärung, so die Annahme, setzte eine Bewegung der Öffnung und Säkularisierung ein, an deren Ende die postmoderne Erfahrungen der Ungewissheit zum letzten Grund erhob. Ein solches »Zeitalter der Kontingenz« (Joas 2012) kann im Groben auf zwei Bewertungsstrategien von Kontingenz reduziert werden. Auf der einen Seite wird alles Ungewisse als Gefahr und Bedrohung wahrgenommen und gerade dem Bereich des Sozialen und Politischen kommt die Aufgabe zu, vor diesem Ungewissen zu schützen. Auf der anderen Seite wird Kontingenz als Chance begriffen. Erst in dieser Differenz lässt sich herausarbeiten, wie sich Kontingenz – in meiner Begriffsverwendung: *Kontingenzeinsicht* – als normativer Grundbegriff etablieren konnte. Oder um es mit Flügel-Martinsen zu formulieren: »Dass es sich dabei um eine geradezu radikal aufklärerische und kritische Strömung handelt, die die emanzipatorischen Motive der Aufklärung vehement fortführt, statt sie über Bord zu werfen, ist schon früh missverstanden worden.« (Flügel-Martinsen 2017: 4)

Weil aber sowohl von theoretischer Seite, beispielsweise Boghossians Plädoyer gegen Relativismus und Konstruktivismus (vgl. Boghossian 2015), als auch von praktischer Seite, beispielsweise in der Debatte um Postfaktizität, der Zusammenhang von Kontingenz und normativer Qualität keine Selbstverständlichkeit darstellt, gilt es, diesen Zusammenhang zunächst grundlegend zu rekonstruieren. Die Kritik an dem Wert von Kontingenzeinsicht fußt auf einem ernst zu nehmenden Problem, denn wie soll sich unter Kontingenz, also dem Fehlen absoluter Begründung, etwas normativ begründen lassen? Die These der Arbeit ist, dass dieses sich wiederholende Argument besonders auf den *reflexiven Gehalt von Fehlbarkeitserfahrungen* beruht. Kontingenz kann nur dann als normativer Gewinn gedacht werden, wenn mit der Einsicht in diese Grundsituation

eine besondere Form von Urteilskraft angesprochen wird, welche wiederum Auswirkung auf menschliches Handeln und Verhalten hat.

Zur besseren Darstellung der beschriebenen These folgt in *Teil II* eine Rekonstruktion der eben vorgestellten These in den Arbeiten Richard Rortys (*Kontingenzen, Ironie und Solidarität*), Zygmunt Baumans (*Moderne und Ambivalenz*) und Oliver Marcharts (*Die Politische Differenz*). Die Zusammenstellung der Autoren ist auf den ersten Blick ungewöhnlich, jedoch Ergebnis bestimmter epistemischer Konstellationen (Kontingenzen/Ambivalenz/Differenz) und der Frage von Solidarität als dem Konzept der Fassung von Kontingenzen als eines normativen Grundbegriffs. Es wird einerseits die Logik der Theorie dargestellt, andererseits der normative Anspruch. Vor diesem Hintergrund wird gezeigt, dass das gemeinsame Argument der Autoren im *Paradigma postmoderner Sozialphilosophie* liegt. Im Mittelpunkt stehen subjektphilosophische Konstitutionsbedingungen von Kontingenzeinsicht, weshalb im Anschluss an Rorty von einem »therapeutischen Motiv« und »Kulturpolitik« gesprochen wird. Hierbei wird vorgeschlagen, die politische Philosophie der Autoren als Aufklärungsschriften zu verstehen.

Weil aber die eingangs vorgelegten Beispiele zumindest Zweifel an dem aufklärerischen Impetus entstehen lassen, wird im *Teil III* der Studie das extrahierte Paradigma kritisiert, zwar nicht im Niveau und der Art, aber doch im Modus der Dialektik der Aufklärung.¹ Die Kritik folgt dabei einer Intuition, die auf früheren Arbeiten des Autors gründet. In *Politik der Gewissheit* (2017) ließ sich anhand einer ideengeschichtlichen Untersuchung des Verhältnisses von Angst, den Orten der Angst und deren Einfluss auf Ontologien des Politischen zeigen, wie mit Zunahme der als unsicher und kontingent begriffenen Bereiche sich auch die Auffassungen des Politischen radikalierten. Je fundamentloser die Lebenswelt des Menschen empfunden wurde, umso grundloser wurden die zu den Empfindungen korrespondierenden Herrschaftskonzeptionen, an deren Ende die Theorie des Dezisionismus die letzte Rettung in einer kontingenten Welt darstellt (ebd.: 149–156). Diese Lesart schärft den Blick für Politiken der Grundlosigkeit abseits ihrer radikaldemokratischen Auslegung.

Der zweite Arbeitsschritt beschäftigt sich deshalb mit der Frage, ob die auf Kontingenzeinsicht fußende Form politischer Urteilskraft auch als normativer Gegenpart des aufklärerischen und kritischen Gehalts radikaldemokratischer oder postfundamentalistischer Theorien interpretiert werden kann. Nach meiner Lesart ist das Problem kein absolutes Fehlen von Normativität im Sinne von Unentscheidbarkeit im Kontext allgemeiner Wahrheitskritik (vgl. Flügel-Martinsen 2017: 4), sondern lediglich eine Verschiebung der Wahrheit. Indem Kontingenzen zur letzten Universalie (Schubert 2017) wird, wird jener Aspekt der fehlenden Letztbegründung mit der normativen Qualität von Letztbegründungen ausgestattet.

Zur Darstellung dieser Interpretation wird in *Teil III* mit zwei Strategien vorgegangen. Zuerst gilt es das systematische Argument aus dem ersten Teil auf seine Stichhaltigkeit und Konsequenzen zu überprüfen. Hier geht es maßgeblich darum, zu zeigen,

¹ Einer der wenigen Autoren, bei dem sich ein ähnliches Vorgehen entdecken lässt, ist Slavoj Žižek. Žižek kritisiert zwar den postmodernen Zeitgeist, jedoch mit den methodischen Mitteln der Postmoderne. Zudem ist für ihn Theorie explizit mit Praxis verklammert und untersucht die Auswirkungen von Überzeugungen auf die Konstitution gesellschaftlicher Subjekte. (vgl. Heil 2010: 12–19)

welche Folgen das Setzen von fehlender Letztbegründung als Letztbegründung hat. Die These ist, dass der Relativismusvorwurf nur die Hälfte des Problems anspricht. Wird das Politische oder die Praxis des Politischen zum Ersatz für Letztbegründungen, bemächtigt es sich auch deren normativen Gehalts. Kritisiert wird, dass auf formaler Ebene die für den Ersatz gewählten Begriffe und Konzepte (das Politische, aber auch Solidarität oder Demokratie) nur als *bloße Verfügbarkeit* gedacht werden. Sie gelingen nur, wenn sie inhaltlich nicht ausgefüllt werden.

Neben dieser formalen Analyse werden die unter dem Paradigma postmoderner Sozialphilosophie extrahierten Dimensionen von Kontingenzeinsicht einer kritischen Prüfung unterzogen. An drei essayistisch aufgearbeiteten Beispieldiskursen – der Konzeption politischer Urteilskraft, der Ästhetisierung des Politischen sowie der Aktivierung des Politischen – wird der beschriebene Wandel als Hypostasierung von Kontingenzen und des Politischen beschrieben. Somit wird die Frage gestellt, ob sich die heute gern als Rückkehr zum Fundamentalismus bezeichneten Phänomene nicht vielmehr als andere Seite des Postfundamentalismus verstehen lassen statt als ihr Gegenteil. Die einzelnen Abschnitte sind immer analog aufgebaut: Nach einer breiteren Rekonstruktion der Beispieldiskurse, auch abseits von Rorty, Bauman und Marchart, werden exemplarisch Kritiken an diesen Thesen vorgestellt. Es geht explizit nicht darum, nach einer korrekten Rekonstruktion der drei Autoren zu fragen, sondern nach der *Plausibilität der durch die Autoren extrahierten Kontingenzeinsicht als Form der Urteilskraft*. Zu der Darstellung der Dimensionen gehört deshalb der Bezug dieser Kritiken auf die Gegenwart, denn darin zeigt sich, dass die inhaltliche Ausfüllung der Verfügbarkeit mit Beispielen aus heutigen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen auf Grenzen des von mir rekonstruierten Paradigmas postmoderner Sozialphilosophie verweist. Die sowohl in der systematischen Kritik als auch in der Kritik der Praxis sich artikulierende Bewegung werde ich als *Affirmation von Kontingenzen* bezeichnen.

Die so dargestellte Kritik ist nicht völlig neu. Alle drei von mir untersuchten Autoren machen an unterschiedlichen Stellen darauf aufmerksam, dass die mit Kontingenzeinsicht verbundene Haltung ihr kritisches Potential auch verlieren kann und dann in Gleichgültigkeit, Verdrossenheit oder auch in Konflikt als Allheilmittel mündet.² Auch deren Vordenker:innen wie Lefort, Rancière, Laclau und Mouffe warnen immer wieder, dass die auf Kontingenzen gründende demokratische Gestaltungsoffenheit keine Selbstverständlichkeit darstelle.³ Der These, dass aus der Einsicht in die Kontingenzen menschlichen Zusammenlebens noch längst keine solidarische, pluralistische Gesellschaft folgen muss, würden sicher die meisten von mir erwähnten Autor:innen zustimmen. Allerdings werden, wie im *Handbuch für radikale Demokratietheorie* beschrieben, Probleme immer als »Gegenbewegung« (Comtesse et al. 2019a: 473) begriffen, denen es mit der Aufgabe entgegenzutreten gelte, »die Kontingenzen der Ordnung wahrnehmbar zu machen« (ebd.: 474). Kontingenzeinsicht ist somit immer Teil der Lösung, aber nicht

2 Vgl. hier Kapitel 4.3.3. Ich spreche von der *Spur des Misstrauens*.

3 Intensiv ausformulierte Kritik findet sich nur marginal oder hat im Diskurs wenig Beachtung gefunden. In Kapitel 2.3 findet sich eine Zusammenfassung der gängigen Kritiken. Besonders hervorzuheben ist die hier maßgebliche Untersuchung von Rüdiger aus dem Jahr 1996.

Teil des Problems.⁴ Diese Einsicht will die Arbeit hinterfragen. Um die Beispiele vom Anfang wieder aufzugreifen: Kann der von Kubitschek beschriebene Politikstil als Teil jener kontingenzsensiblen Praxis beschrieben werden? Sind Politisierung, Krise und Konflikt, unabhängig der politischen Ausrichtung, in einem kontingenzttheoretischen Verständnis des Politischen gegründet?

Auch wenn diese Fragen akzeptiert werden, wird die von mir vorgeschlagene Kritik nicht nur auf Befürwortung stoßen. Entweder kann ihr vorgeworfen werden, dass sie nicht dem Selbstverständnis der Autoren entspricht; diese geben ja gerade keine »richtige« Form des gemeinschaftlichen Lebens, keine moralischen Kategorien an. Oder aber ihr kann vorgeworfen werden, den aufklärerischen Impetus zu erkennen, indem in dieser Studie die doch bereits erkannten und bearbeiteten Probleme postmoderner Philosophie erneut hervorgeholt werden. Weil beide Vorwürfe miteinander verbunden sind, liegt der Mehrwert der vorliegenden Studie in der problematisierenden Rekonstruktion dieses Zusammenhangs.

Vielleicht schießt die Arbeit dadurch an manchen Stellen über den gängigen und internen Diskurs hinaus, sowohl den theoretischen als auch den der Gegenwartsinterpretation. Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens als auch zur methodischen Begründung mag ein Auszug aus Adornos Aufsatz *Theorie der Halbbildung* dienen:

Ohne jenes Sich-zu-weit-Vorwagen der Spekulation jedoch, ohne das unvermeidliche Moment von Unwahrheit in der Theorie wäre diese überhaupt nicht möglich: sie beschiede sich zur bloßen Abbreviatur der Tatsachen, die sie damit unbegriffen, im eigentlichen Sinn vorwissenschaftlich ließe. (Adorno 1975: 74)

Adorno hebt zum einen hervor, dass Kritik, genauso wie Bildung, nicht zum Selbstzweck werden darf. Es gilt, ihre Genese und damit auch ihre gesellschaftliche Einbettung mitzureflektieren. Eben weil sich die gesellschaftlichen Umstände verändert haben, ist es notwendig, dem dominanten Verhältnis von Kontingenzen und Sozialphilosophie eine weitere Lesart hinzuzufügen. Zum anderen hat jene über manche Gegebenheiten hinausgehende normative Lesart von Kontingenzeinsicht den Vorteil, die in dieser Arbeit diskutierte Sozialphilosophie mit ihrem eigenen Anspruch zu konfrontieren. Der normativen Kritik im *Schlussteil IV* geht es also nicht um die Negation dessen, was ich postmoderne Sozialphilosophie nennen werde, sondern darum, durch Kritik nach deren Verwirklichung zu fragen. Oder um es etwas polemischer zu formulieren: Wie lassen sich die mit Kontingenzbewusstsein verbundenen normativen Ansprüche verwirklichen, ohne deren Verwirklichung einfach der unsichtbaren Hand des Politischen zu überlassen?

4 Kritisiert werden kann, dass in der Arbeit »Kontingenzeinsicht« als eine Form der Kontingenzbewältigung begriffen wird, soll heißen, als eine Form, die Kontingenzen erneut zu bearbeiten und zu vermeiden sucht. Nun kann dem Autor vorgeworfen werden, die Wahrnehmung von Kontingenzen nicht angemessen rekonstruiert zu haben. Dem ist zu entgegnen, dass ein solcher Vorwurf nur dann zutrifft, wenn Bewältigung als allgemeiner Begriff für jegliche Form des Umgangs mit Kontingenzen verstanden wird. In der vorliegenden Arbeit wird deshalb unterschieden zwischen einem Umgang, der aufgrund vermuteter Risiken auf Schließung von Kontingenzen ausgelegt ist, und einem, der aufgrund der vermuteten Chancen auf Öffnung ausgelegt ist.